

12.11.2019

42.21

Frau Knebel-Ittenbach

Tel 0221 809-4061

Fax 0221 8284-2334

ursula.knebel-ittenbach@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland
nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/24-2019

Einsatz der Methode Original Play in Kindertageseinrichtungen in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen sind aufgrund der umfangreichen Berichterstattung in den Medien auf die Methode „Original Play“ aufmerksam geworden. Diese Methode ist unter anderem auch für Tageseinrichtungen für Kinder konzipiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird diese Methode nicht in nordrhein-westfälischen Tageseinrichtungen eingesetzt.

Bei Anwendung von „Original Play“ kommt es zwischen Kindern und für sie fremden Erwachsenen zu intensiven Körperkontakten. Dies ist als Grenzüberschreitung zu bewerten.

Aufgrund des hohen Risikopotenzials kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Gefährdung oder tatsächlichen Beeinträchtigung des Kindeswohls kommen kann. Daher ist der Einsatz dieser Methode nicht zu verantworten und abzulehnen.

Grundsätzlich ist vor einem möglichen Einsatz neuer Konzepte die inhaltliche Prüfung des Konzeptes, vorrangig unter Berücksichtigung des Kinderschutzes, Trägeraufgabe. Die Landesjugendämter gehen nach den bisherigen Erkenntnissen davon aus, dass die Träger diese Methode bislang nicht eingesetzt haben.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Sollte ein Träger "Original Play" in der Vergangenheit angewandt haben oder derzeit anwenden, ist dies den Landesjugendämtern bis Ende November 2019 zu melden. In diesen Fällen ist die Anwendung mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

1. Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland
nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

12.11.2019

42.21

Frau Knebel-Ittenbach
Tel 0221 809-4061
Fax 0221 8284-2334
ursula.knebel-ittenbach@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/24-2019

Einsatz der Methode Original Play in Kindertageseinrichtungen in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen sind aufgrund der umfangreichen Berichterstattung in den Medien auf die Methode „Original Play“ aufmerksam geworden. Diese Methode ist unter anderem auch für Tageseinrichtungen für Kinder konzipiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird diese Methode nicht in nordrhein-westfälischen Tageseinrichtungen eingesetzt.

Bei Anwendung von „Original Play“ kommt es zwischen Kindern und für sie fremden Erwachsenen zu intensiven Körperkontakten. Dies ist als Grenzüberschreitung zu bewerten.

Aufgrund des hohen Risikopotenzials kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Gefährdung oder tatsächlichen Beeinträchtigung des Kindeswohls kommen kann. Daher ist der Einsatz dieser Methode nicht zu verantworten und abzulehnen.

Grundsätzlich ist vor einem möglichen Einsatz neuer Konzepte die inhaltliche Prüfung des Konzeptes, vorrangig unter Berücksichtigung des Kinderschutzes, Trägeraufgabe. Die Landesjugendämter gehen nach den bisherigen Erkenntnissen davon aus, dass die Träger diese Methode bislang nicht eingesetzt haben.

Sollte ein Träger „Original Play“ in der Vergangenheit angewandt haben oder derzeit anwenden, ist dies den Landesjugendämtern bis Ende November 2019 zu melden. In diesen Fällen ist die Anwendung mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie